



Niederschrift über die 15. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 11. November 2019 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky bittet um Erweiterung der Tagesordnung um zwei weitere dringliche Punkte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte

„Bauantrag 2019013; Augasse 2, Fl. Nr. 463/4, Gemarkung Thüngen, Errichtung eines Brennholzunterstandes; Beratung und Beschlussfassung“ und

„Antrag SPD-Ortsverein; Einlegung Widerspruch zur Entscheidung des Staatlichen Bauamtes Würzburg bzgl. Verkehrsentlastung im Werntal; Beratung und Beschlussfassung“ zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Bruchsteinmauer in der Augasse 2 - Ortstermin; Abriss und Sanierung durch Fa. Birnbaum; Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Ein LKW hat die Bruchsteinmauer der Firma Birnbaum in der Augasse 2, stark beschädigt.

Die Firma Birnbaum muss ihre Mauer komplett abreißen lassen und errichtet eine neue Bruchsteinmauer links von der Hofeinfahrt.

Diese Mauer wird ca. 1 m kürzer, so dass die Einfahrt zum Firmengelände breiter wird.

Den davorliegenden Grünstreifen links der Hofeinfahrt, Eigentum des Marktes Thüngen, möchte die Firma Birnbaum auf Ihre Kosten neu anlegen und auch die Pflege übernehmen.

In diesem Zuge beantragt der Eigentümer, dass die Mauer auf der rechten Seite saniert bzw. ausgebessert wird. Diese Mauer gehört zum Teil dem Markt Thüngen.

Der bestehende Walnussbaum hat erhebliche Schäden in dieser Bruchsteinmauer verursacht. Einer Baumbeseitigung hat das Ratsgremium in einer früheren Sitzung nicht zugestimmt.

Eine Teilsanierung der gemeindeeigenen Mauer rechts von der Einfahrt durch die Marktgemeinde würde die Firma Birnbaum begrüßen.

Dies könnte im Zuge der Neuanlage der linken Mauer durch die ausführende Firma erledigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Eventuell Kosten durch die Sanierung der rechten Mauer.

Angebot muss erst noch eingeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen stimmt dem Teilabriss der Bruchsteinmauer in der Augasse 2 zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen stimmt dem Teilabriss der Bruchsteinmauer in der Augasse 2 zu.

Der gemeindeeigene Teil der Bruchsteinmauer rechts der Firmenzufahrt soll ausgebessert werden. Der Walnussbaum soll erhalten bleiben, allerdings wird der starke Ast, der in das Grundstück der Familie Birnbaum-Kaiser hineinragt, zeitnah zurückgeschnitten werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**3. BA 2019013;
Augasse 2, Fl. Nr. 463/4, Gemarkung Thüngen
Errichtung eines Brennholzunterstandes
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Brennholzunterstandes auf dem Grundstück Augasse 2 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**4. Gemeindewerke Thüngen; Stromversorgung;
Vorstellung Jahresergebnis 2018 durch die Energieversorgung Lohr-Karlstadt**

Sachverhalt:

Herr Folkerts von der Energieversorgung Lohr - Karlstadt gibt die Bilanz des Stromversorgungsbetriebes bekannt.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Gemeindewerke Thüngen - Stromversorgung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2018

		2018 EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	1.842.872,48	1.885.731,41
	Stromsteuer	-142.403,97	-149.664,72
		1.700.468,51	1.736.066,69

2.	Sonstige betriebliche Erträge	752,49	1.066,02
		1.701.221,00	1.737.132,71
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware	1.234.136,76	1.241.601,46
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	251.161,01	261.252,03
		1.485.297,77	1.502.853,49
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	41.083,15	39.254,57
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	117.420,79	117.016,77
	Zwischensumme	57.419,29	78.007,88
6.	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	327,60
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112,00	214,91
	Zwischensumme	57.307,29	78.120,57
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27.339,19	9.318,33
9.	Ergebnis nach Steuern	29.968,10	68.802,24
10.	Sonstige Steuern	-0,90	-0,23
11.	Jahresüberschuss	29.969,00	68.802,47

Ebenso bedankt sich Lorenz Strifsky bei den Thüingener Bürgern, die durch ihre Treue zum gemeindlichen Stromversorger dazu beitragen, dass die erwirtschafteten Überschüsse der Gemeindekasse zugutekommen und somit die Finanzkraft Thüingens stärken.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt dem von Herrn Folkerts erläuterten Jahresergebnis 2018 der Stromversorgung Thüingen zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem von Herrn Folkerts erläuterten Jahresergebnis 2018 der Stromversorgung Thüingen zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Strompreisanpassung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Stefan Schinagl von der ENERGIE erklärt, dass die Börsenpreisentwicklung bei Strom in den letzten Jahren ständig anstieg. Seit 2016 hat sich der Einkaufspreis für den Strombezug verdoppelt. Bisher konnte der Stromversorgungsbetrieb des Marktes Thüingen von den günstigen

Einkäufen der CityUse GmbH profitieren. Jedoch erhöht sich der Einkaufspreis um 1,5 ct/kWh ab Januar 2020.

Die Entwicklung der Preisbestandteile wie u. a. die EEG-Umlage, die insgesamt 75 % des Strompreises ausmachen, gibt der Gesetzgeber vor. So hat sich auch die Grundgebühr in den Netznutzungsentgelten mehr als verdoppelt.

Herr Schinagl empfiehlt für den Versorgungsbetrieb Thüngen eine Strompreiserhöhung von 1,8 ct/kWh ab 01.01.2020. Eine Anpassung der Grundpreise auf mindestens 7,00 €/Jahr ist ebenfalls geboten. Auch sollte eine Gleichsetzung der Tarife „Sondervertrag alt“ und „ThüngenStrom“ erfolgen.

Beschluss:

Nach kurzen Rückfragen, die Herr Schinagl ausführlich beantwortet, ergeht folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Vorschlägen von Herrn Schinagl zu.

- Der Strompreis erhöht sich zum 01.01.2020 um 1,8 ct/kWh.
- Der Grundpreis beträgt ab 01.01.2020 mindestens 7,00 €/Jahr.
- Die Tarife „Sondervertrag alt“ und „ThüngenStrom“ werden gleichgesetzt.

Die ENERGIE wird beauftragt, die Tarife entsprechend anzupassen und zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Bürgermeister Lorenz Strifsky dankt für die umfassenden Ausführungen und verabschiedet die Herren Folkerts und Schinagl.

6. Erneuerung von Teilen der Straßenbeleuchtung; Mögliche Varianten; Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik stehen im Haushalt 2019 noch Mittel zur Verfügung.

Die Energieversorgung Lohr-Karlstadt bringt uns drei Vorschläge zur Umsetzung.

Es wird hier, wie im Neubaugebiet Kies II, das Modell Trilux Cuvia 40 verwendet.

1. Retzstadter Straße: Auswechseln der 6 Straßenlampen incl. Peitschenmasten.

Kosten ca. 9.000,- €

2. Heckenweg, Bienleite, Geisleite: 20 Straßenlampen nur Leuchtentausch.

Kosten ca. 10.500,- €

3. Am Boden, Gutenbergstraße: 12 Straßenlampen nur Leuchtentausch.

Kosten ca. 6.500,- €

Siehe Plan als Anlage!

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind im Investitionsprogramm der Gemeindewerke Thüngen enthalten.

Ein Vorschlag kann umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die Energieversorgung Lohr-Karlstadt mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung

1. in der Retzstadter Straße für ca. 9.000,- €

oder 2. im Heckenweg, Bienleite und Geisleite für ca. 10.500,- €

oder 3. am Boden und in der Gutenbergstraße für ca. 6.500,- €

Diskussionsverlauf:

2. Bürgermeister Wolfgang Heß erkundigt sich nach der Stromeinsparung durch die Umstellung auf LED.

Herr Schinagl erklärt, dass sich bei einer Straßenlampe eine Ersparnis von ca. 75 % ergibt. Der Strombedarf reduziert sich von ca. 80 kWh auf 22 kWh, so dass sich die Investitionen nach 4 - 5 Jahren amortisieren.

Auf Nachfrage von Marktgemeinderat Fabian Bentele informiert Herr Eisenbacher vom Bauamt Zellingen, dass die gleichen Leuchten vorgesehen sind, die im Baugebiet „Kies“ installiert wurden. Fabian Bentele weist darauf hin, bei der Installation darauf zu achten, nur die Bereiche Gehweg/Straße auszuleuchten und nicht, wie Am Sonnenhang, die Grundstücke/Gärten hell erleuchtet werden.

Marktgemeinderat Bernd Müller rät, keine übereilte Entscheidung zu treffen und vorher eine klare Aussage bzgl. des Lampenmodells von einem Fachmann einzuholen.

Kämmerer Thomas Hehrlein erklärt, dass man die Umrüstung in allen drei Bereichen in Auftrag geben kann. Dies sei finanziell möglich.

Bürgermeister Lorenz Strifsky wird Herrn Amthor als Fachmann der ENERGIE zur nächsten Bauausschuss-Sitzung einladen.

Marktgemeinderat Werner Trabold schlägt vor, den Beschluss über einen Lampentausch in einem der vorgeschlagenen Bereiche dennoch zu fassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die Energieversorgung Lohr-Karlstadt mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung im Heckenweg, Bienleite und Geißleite für ca. 10.500,00 €.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Bauleitplanung "Am Boden", 3. Änderung Behandlung der Hinweise, Anregungen und Bedenken Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Satzungsbeschluss Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Thüngen hat am 14.01.2019 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Boden“ beschlossen. Der Offenlage- und Billigungsbeschluss wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 03.06.2019 gefasst. Die Änderung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB durchzuführen. Die Träger

öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit wurden in der Zeit vom 26.08.2019 bis 25.10.2019 beteiligt.

Beteiligt wurden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB:

1. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Lohr
2. Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
3. Bayernwerk Netz GmbH, Fuchsstadt
4. Bund Naturschutz, Kreisgruppe Main-Spessart, Marktheidenfeld
5. DIE ENERGIE, Karlstadt
6. Gemeinde Retzstadt, Retzstadt
7. Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt
8. Markt Zelligen, Zelligen
9. Regierung von Unterfranken, Landesplanungsbehörde, Würzburg
10. Regionaler Planungsverband, Karlstadt
11. Stadt Arnstein, Arnstein
12. Stadtverwaltung Karlstadt, Karlstadt

Die Stadt Arnstein hat keine Stellungnahme abgegeben. Das Landratsamt Main-Spessart hat Hinweise und Anregungen vorgebracht, die übrigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen oder Einwendungen erhoben.

Die Öffentlichkeit hat im Rahmen der Auslegung ebenfalls keine Anregungen oder Einwendungen vorgebracht.

1. Stellungnahme des Landratsamtes Main-Spessart vom 04.10.2019: **Städtebau / Bauleitplanung**

Aus städtebaulicher Sicht werden keine Bedenken entgegengebracht.

Aus Sicht der Bauleitplanung wurde bei der Durchsicht festgestellt, dass bislang dem Landratsamt als letzte gültige, beschlossene und bekannt gemachte Änderung die 1. Änderung und Erweiterung vorliegt, die am 28.07.1995 in Kraft trat. Daher würde es sich jetzt um die 2. Änderung – und nicht – wie bezeichnet – die dritte Änderung handeln.

Mit der geänderten Straßenführung besteht ebenso Einverständnis wie mit der nachrichtlichen Planungs- und Begründungskorrektur der Geschossigkeit im beschränkten Gewerbegebiet.

Lediglich der nach wie vor in der Planung enthaltene Fußweg von Gutenbergstraße zur Straße am Boden müsste entfallen, wenn er nicht realisiert wird bzw. seine nach Luftbild dem Grundstück 3346/6 zugefallenen Nutzung ggf. korrigiert wird bzw. in der Begründung noch ergänzt wird, dass dieser Weg einem Wohngrundstück zugeteilt wird.

Immissionsschutz

Der Bauleitplanung kann aus Sicht des Immissionsschutzes zugestimmt werden.

Wasserrecht/Bodenschutz

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Boden“ besteht aus wasserrechtlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht Einverständnis.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei der bisherigen 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Boden“ wurde mit Marktgemeinderatsentscheidung vom 04.07.2012 beschlossen, das Verfahren nicht fortzuführen. Die Änderung der Bezeichnung von „Am Boden“ 3. Änderung in „Am Boden“ 2. Änderung ist möglich. Der zwischen-

zeitlich vom Eigentümer der Fl.-Nr. 3346/6 erworbene angedachte Fußweg kann nicht mehr realisiert werden. Die Begründung sollte einen entsprechenden Hinweis enthalten.

Beschlussvorschlag 1:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Boden“ erhält die Bezeichnung „Am Boden“ 2. Änderung.

In die Begründung wird der Hinweis aufgenommen, dass das Grundstück Fl.-Nr. 3346/5 dem Privatgrundstück Fl.-Nr. 3346/6 zugeordnet wird.

Beschlussvorschlag 2:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Boden“ in der Fassung vom 03.06.2019 mit der Maßgabe der obigen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen in der Fassung vom 11.11.2019 sowie die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Boden“ als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Beschluss:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Boden“ erhält die Bezeichnung „Am Boden“ 2. Änderung.

In die Begründung wird der Hinweis aufgenommen, dass das Grundstück Fl.-Nr. 3346/5 dem Privatgrundstück Fl.-Nr. 3346/6 zugeordnet wird.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Boden“ in der Fassung vom 03.06.2019 mit der Maßgabe der obigen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen in der Fassung vom 11.11.2019 sowie die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Boden“ als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**8. BA 2019010;
Untergasse 3, Fl. Nr. 201, Gemarkung Thüngen
Dachausbau mit Errichtung zweier Gauben und Umbau des bestehenden
Wohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Dachausbau mit Errichtung zweier Gauben und Umbau des bestehenden Wohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Untergasse 3 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**9. BA 2019011;
Am Forstberg 8, Fl. Nr. 926/5, Gemarkung Thüngen
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Genehmigungsfreistellungsverfahren**

Sachverhalt:

Die Bauherren möchten auf dem Grundstück Am Forstberg 8, Fl. Nr. 926/5 der Gemarkung Thüngen ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage errichten. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kies II“. Das Vorhaben soll im Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Am Forstberg 8 der Gemarkung Thüngen wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**10. BA 2019012;
Am Forstberg 4, Fl. Nr. 926/7, Gemarkung Thüngen
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport
Genehmigungsverfahren**

Sachverhalt:

Die Bauherrin beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Grundstück Am Forstberg 4, Fl. Nr. 926/7 der Gemarkung Thüngen. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kies II“. Das Vorhaben soll im Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Grundstück Am Forstberg 4 der Gemarkung Thüngen wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**11. Rechnungsgenehmigungen;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Fa. Energieversorgung Lohr-Karlstadt u. Umgebung

Die Energieversorgung Karlstadt stellt für die Wasserrohrbruchsuche und -behebung folgende Kosten in Rechnung:

1 Rechnung über 4.747,80 € vom 22.07.2019 – Untergasse 1

1 Rechnung über 10.899,97 € vom 11.10.2019 - Frühlingstraße 8

Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Haushaltsstelle 8151.5150 sind für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 10.000,00 € bereitgestellt. Die überplanmäßigen Ausgaben betragen auf dieser Haushaltsstelle 20.746,96 €. Diese sind über das Gesamtdeckungsprinzip abgedeckt.

Da die Anzahl der Rohrbrüche nicht vorhersehbar ist und dies jährlich variiert, wird pauschal ein Ansatz von 10.000,00 € eingestellt

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt den notwendigen Rechnungsanweisungen in Höhe von 4.747,80 v. 22.07.2019 und 10.899,97 € vom 11.10.2019 (= 15.647,77 €) an die Fa. Energieversorgung Lohr-Karlstadt u. Umgebung im Nachhinein zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den notwendigen Rechnungsanweisungen in Höhe von 4.747,80 v. 22.07.2019 und 10.899,97 € vom 11.10.2019 (= 15.647,77 €) an die Fa. Energieversorgung Lohr-Karlstadt u. Umgebung im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**12. Kommunalwahlen 2020, Berufung des Wahlleiters mit Stellvertreter;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beruft den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Unter Beachtung der vorgenannten Ausschlussstatbestände hat der Gemeinderat einen Gemeindewahlleiter sowie einen stellv. Gemeindewahlleiter zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Zum Gemeindewahlleiter wird berufen:

Zum stellv. Gemeindewahlleiter wird berufen:

Diskussionsverlauf:

Nach Beratung ergehen folgende Beschlüsse

Beschluss:

Zum Gemeindewahlleiter wird berufen: Michael Wegner

Zum stellv. Gemeindewahlleiter wird berufen: Bernadette Isselhorst

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**13. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) - Widmung der Straße "Am Forstberg";
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Arbeiten zur Neuerschließung des Baugebiets „Am Kies II“, 1. Bauabschnitt, wurden im September diesen Jahres abgeschlossen und abgenommen. Die neu erstellte Straße „Am Forstberg“ wurde zwischenzeitlich für den Verkehr freigegeben und ist nun, entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung, als Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2) zu widmen, damit Sie die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Der Markt Thüngen ist Eigentümer der der Straße dienenden Grundstücke und hat das Recht, darüber zu verfügen; somit sind die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG erfüllt.

Die Straße „Am Forstberg“ erstreckt sich von der Einmündung in die Straße „Am Kies“ bis zu den Ausbauenden am westlichen und östlichen Zweig sowie dem Ende der Stichstraße im Nordwesten, die das Grundstück Fl.-Nr. 926/2 erschließt. Der Wendehammer am südwestlichen Ausbauende wurde nur provisorisch angelegt, für den Zeitraum bis zu einer möglichen Realisierung des zweiten Bauabschnittes, und ist nicht Bestandteil dieses Beschlusses. Zur Ausdehnung und Lage der zu widmenden Straße wird auf den beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 1000 v. 29.10.2019 mit farbiger Hervorhebung der zu widmenden Fläche verwiesen, der Bestandteil des Beschlusses ist. Straßenbaulastträger ist der Markt Thüngen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt widmet die Straße „Am Forstberg“, Flurnummern 925/11 (Teilfläche), 926/20 (Teilfläche) und 926/21, beginnend an der Einmündung in die Straße „Am Kies“ auf Höhe der nördlichen Grenze von Fl.-Nr. 925/9, km 0,000, endend

1. am Bauende nahe der südlichen Grenze von Fl.-Nr. 926/14, km 0,190
2. an der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 1236/5 auf Höhe der westlichen Grenze von Fl.-Nr. 926/2, km 0,231
3. am Bauende nahe der südlichen Grenze von Fl.-Nr. 926/9, km 0,298, zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG). Widmungsbeschränkungen: Keine. Straßenbaulastträger ist der Markt Thüngen. Das Bestandsverzeichnis ist entsprechend zu ergänzen.

Die Widmungsverfügung mit dem beiliegenden Übersichtsplan vom 29.10.2019 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Markt widmet die Straße „Am Forstberg“, Flurnummern 925/11 (Teilfläche), 926/20 (Teilfläche) und 926/21, beginnend an der Einmündung in die Straße „Am Kies“ auf Höhe der nördlichen Grenze von Fl.-Nr. 925/9, km 0,000, endend

1. am Bauende nahe der südlichen Grenze von Fl.-Nr. 926/14, km 0,190
2. an der Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 1236/5 auf Höhe der westlichen Grenze von Fl.-Nr. 926/2, km 0,231
3. am Bauende nahe der südlichen Grenze von Fl.-Nr. 926/9, km 0,298, zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG). Widmungsbeschränkungen: Keine. Straßenbaulastträger ist der Markt Thüngen. Das Bestandsverzeichnis ist entsprechend zu ergänzen.

Die Widmungsverfügung mit dem beiliegenden Übersichtsplan vom 29.10.2019 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

14. Gemeindegewald; Jahresbetriebsplan 2020; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Strifsky erteilt das Wort an Herrn Forstamtsrat Werner Trabold.

Herr Trabold hält einen kurzen Rückblick über das Jahr 2018. Hier konnte ein Gewinn in Höhe von 15.820,00 € erwirtschaftet werden.

Im Jahr 2019 wurde bisher (Stand 09.10.19) ein Überschuss in Höhe von rd. 30.700,00 Euro erwirtschaftet. Hierbei sind die Personalkosten und Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von ca. 23.100,00 € noch nicht berücksichtigt.

Beim Holzverkauf wurden Einnahmen in Höhe von 53.000,00 € veranschlagt. Diese belaufen sich jedoch nur auf ca. 42.000,00 €, resultierend aus dem Verfall des Holzpreises. Wurden Anfang des Jahres für Fichtenholz noch 80,00 € pro Festmeter gezahlt, so können heute nur noch ca. 25,00 €/fm erzielt werden. Bei Industrieholz fielen die Preise von 25,00 €/fm auf aktuell 0,50 €/fm, erläutert Werner Trabold.

Anschließend stellt Herr Trabold den Jahresbetriebsplan 2020 vor.

Dieser sieht in der Endnutzung 170 Festmeter und in der Vornutzung 390 Festmeter Einschlag vor.

Die Ausgaben für die Wegeinstandsetzung, Kulturkosten und Unternehmerleistungen sowie Personalkosten werden auf ca. 55.002,00 € geschätzt. Die geplanten Einnahmen werden auf ca. 55.658,00 € geschätzt, so dass ein Jahresbetriebsergebnis in Höhe von ca. 656,00 € zu erwarten ist.

Nachdem die durch Käferbefall abgestorbenen Fichten im Unterholz aufgearbeitet wurden, soll der übrige Fichtenbestand mit Buche unterbaut bzw. die Freiflächen neu angepflanzt werden. Diese Maßnahmen sind sehr zeit- und kostenintensiv, erklärt Werner Trabold. Bisher wurden durch die Forstwirtschaft jedes Jahr (kleine) Erlöse erzielt, nun muss die Gemeinde wieder einmal in die Zukunft investieren und somit finanzielle Aufwendungen einplanen.

Der Jagdpächter wurde in einem persönlichen Gespräch gebeten, mehr Rehe zu schießen, um den Wildverbiss an den Jungpflanzen zu reduzieren. Zusätzlich gibt es noch Überlegungen, durch ein biologisches Spritzmittel die Verbisschäden zu senken.

Für die Neuaufforstungen können staatliche Zuschüsse beantragt werden.

Marktgemeinderat Günter Morgenstern erkundigt sich, wann die abgestorbene Eschen-Naturverjüngungspflanzung im Waldgebiet „Affental“ wieder aufgeforstet wird.

Diese Maßnahme wurde vorerst zurückgestellt, erwidert Forstamtsrat Werner Trabold.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich für die Ausführungen und spricht Forstamtsrat Trabold ein großes Lob aus für dessen Einsatz für den Thüngener Gemeindegewald.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahmen und Ausgaben werden im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Jahresbetriebsplan 2020 für den Thüngener Gemeindegewald zu. Dieser ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Jahresbetriebsplan 2020 für den Thüngener Gemeindewald zu. Dieser ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Marktgemeinderat Werner Trabold nimmt gem. Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teil.

15. Antrag SPD-Ortsverein: Widerspruch LKW Durchfahrt**Sachverhalt:**

Auf Veranlassung der Bürgerinitiative gegen die B 26n wurden Lärmuntersuchungen in Auftrag gegeben.

Mit Schreiben vom 20.08.2019 teilt das Staatliche Bauamt Würzburg die Untersuchungsergebnisse mit. Während u. a. für die Ortschaften Halsheim und Stetten eine Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h während den Nachtstunden (22 Uhr – 6 Uhr) ausgesprochen wurde, gilt für Thüngen nachfolgende Entscheidung.

Untersuchungsergebnis:

Die Bundesstraße 26 weist nach der amtlichen Verkehrszählung von 2015 im Bereich OD Thüngen eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von 4.188 Kfz/d und einen Schwerlastverkehr von 293 Kfz7d auf. Die Ortsdurchfahrt weist nur leichte Risse und eben eingebaute Flickstellen auf. Einige Schächte sitzen zu tief.

Bei der Berechnung wurde lediglich an 5 Anwesen eine Richtwertüberschreitung festgestellt.

Bei der Abwägung der Belange des fließenden Verkehrs, die B 26 ist dazu bestimmt, den überörtlichen Verkehr aufzunehmen, mit den angeführten fünf betroffenen Anwesen, wird eine verkehrsrechtliche Maßnahme in der OD Thüngen nicht für angemessen gehalten.

Der SPD-Ortsverein Thüngen beantragt gegen diese Entscheidung einen schriftlichen Widerspruch an das Staatliche Bauamt Würzburg zu richten und bittet um eine erneute Überprüfung des Sachverhaltes.

Begründungen wie folgt:

1. Die Marktgemeinde Thüngen weist nach der amtlichen Verkehrszählung von 2015 die gleiche Verkehrsbelastung auf wie Halsheim und eine höhere Verkehrsbelastung als Stetten. Beiden Ortschaften wurde im Gegensatz zu Thüngen eine Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit in der Nacht gewährt. Die Ablehnung für die Marktgemeinde Thüngen erfolgte, weil das Staatliche Bauamt Würzburg eine Richtwertüberschreitung an lediglich fünf Anwesen berechnet und zu Grunde gelegt hat.

Nach unserer Auffassung sind die Anwohner der parallel zur B26 verlaufenden Binsfelder Straße sowie die Anwohner der in Thüngen abzweigenden St2437 ebenfalls stark betroffen.

Dies wurde bei den Messungen jedoch nicht berücksichtigt.

Wie aus der Differenz der oben genannten Verkehrszählung zwischen Thüngen und Stetten ersichtlich ist, nimmt die ST2437 einen erheblichen Verkehrsanteil in das Maintal auf. Somit sind auch diese Anwohner von der Lärmbelästigung betroffen.

2. Als Besonderheit der Ortsdurchfahrt Thüngen zählt der sogenannte „Webersberg“ mit seiner begrenzten Fahrbahnbreite an einer unübersichtlichen Stelle. Dort kommt es oft zu Begegnungsverkehr, bei dem Fahrzeuge häufig geräuschvoll bis zum Stillstand abbremsen

müssen und beim Anfahren und Beschleunigen ebenfalls einen erhöhten Lärmpegel verursachen.

3. Ferner ist noch die Abbiegesituation (B26/St2437) auf Höhe des ehemaligen Gasthauses „Schwarzer Adler“ zu nennen, welche eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung rechtfertigen würde. Selbstverständlich gelten diese Ausführungen für alle Verkehrsrichtungen (Stetten, Binsfeld und Retzbach) sowie Verkehrsteilnehmer und –situationen (z. B. Fußgängerquerungen).

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger um eine zeitnahe Bearbeitung und hoffen auf eine positive Entscheidung.

Diskussionsverlauf:

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag des SPD Ortsvereines zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Widerspruchsschreiben an das Staatliche Bauamt Würzburg mit den vorstehenden Begründungen auszufertigen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

16. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Parksituation in der Bauerngasse

Die Ortseinsicht bzgl. der Beschwerden einiger Anwohner über das Parken eines Reisebusses in der Bauerngasse hat ergeben, dass es keine Handhabe gegen das Abstellen des Reisebusses gibt. Die Straße ist breit genug, um eine Durchfahrt von Einsatzfahrzeugen zu gewährleisten. Dies ist zwar ein Ärgernis für die Nachbarn, aber eine verkehrsrechtliche Anordnung ist rechtlich nicht möglich. Auch das Pflaster leidet nicht, nach Auskunft des Fachmannes vom technischen Bauamt Zellingen.

Bürgermeister Lorenz Strifsky appelliert an alle Anwohner, eine einvernehmliche Regelung zu finden.

b) ILE MainWerntal

Das Amt für ländliche Entwicklung stellt der ILE MainWerntal 100.000,00 € Fördergelder zur Verfügung. Die Mitgliedsgemeinden können nun Anträge für Projekte (max. Höhe 10.000,00 €) stellen, die dann mit 80 % Zuschuss gefördert werden.

Ein Gremium, bestehend aus Bürgermeistern und Bürgern der ILE-Partner, wird über die eingereichten Anträge entscheiden.

Beschluss:

Bürgermeister Lorenz Strifsky schlägt vor, Freiherrn Hanskarl von Thüngen als Mitglied in dieses Entscheidungsgremium zu berufen. In einem persönlichen Gespräch hat dieser bereits seine Einwilligung gegeben.

Der Marktgemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

c) Termine

- 14.11.2019 Terminfestlegung 2020
17.11.2019 Volkstrauertag – Gedenkfeier um 10.00 Uhr am Planplatz
25.11.2019 Jugend- und Kulturausschuss-Sitzung entfällt, neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

d) Jugendtreff

Der Thüingener Jugendtreff hat wieder eine fachmännische Betreuung. Frau Andrea Paulus wird als Jugendpflegerin den Jugendtreff leiten. Die Vorstellung erfolgte bereits vergangenen Mittwoch.

Abstimmungsergebnis: o. A.

17. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Saisonauftakt am 15.11.2019

Marktgemeinderat Bernd Müller erinnert noch einmal an die Auftaktveranstaltung der TCA in der Wertalhalle und bittet die Ratskollegen um rege Teilnahme.

b) Wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von geklärten Abwasser der Kläranlage in die Wern

2. Bürgermeister Wolfgang Heß erkundigt sich nach dem Sachstand zur Wasserrechtlichen Genehmigung, die zum 31.12.2019 ausläuft.

Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt, dass der notwendige Antrag auf Neuerteilung durch die Verwaltung im Januar diesen Jahres gestellt wurde und man nun auf die Genehmigungserteilung wartet.

c) Entfernen der Obstbäume in der Mittelgasse

Marktgemeinderat Werner Pfeiffer fragt, warum die drei Birnbäume in der Mittelgasse entfernt wurden.

Es gab Bedenken, dass die Bäume nicht gesund sind, da der Birnbaum vor dem Anwesen Hausnummer 7 sich bereits gegen die Hauswand neigte. Daher hat er kurzfristig – nach Rücksprache mit den Anwohnern – die Bäume entfernen lassen, erklärt Lorenz Strifsky.

Diese Vorgehensweise wird von einigen Ratsmitglieder kritisiert. Die Bäume sowie die Unterbepflanzung tragen auch zur Verkehrsberuhigung bei, wirft Marktgemeinderat Werner Pfeiffer ein.

Die Ratsmitglieder vertreten die Ansicht, dass der Marktgemeinderat bzw. der Bauausschuss im Vorfeld von einer solchen Aktion zu unterrichten sei.

d) Bürgermeistersprechstunde

2. Bürgermeister Wolfgang Heß gibt die Kritik eines Bürgers weiter, der in einer der letzten Bürgermeistersprechstunden keinen Bürgermeister angetroffen hat. Stattdessen hat Marktgemeinderat Günter Morgenstern die Bürgermeistersprechstunde abgehalten.

Bürgermeister Lorenz Strifsky entschuldigt sich. Er sei kurzfristig verhindert gewesen. Dies sei in der Vergangenheit drei Mal vorgekommen.

Da 2. Bürgermeister Wolfgang Heß in Schweinfurt beschäftigt ist, kann er bei KURZFRISTIGEN Verhinderungen den 1. Bürgermeister nicht vertreten. 3. Bürgermeisterin Anja Morgenstern kann ebenso nicht SPONTAN die Sprechstunde übernehmen, da auch sie berufliche Termine hat. Nur deshalb habe Lorenz Strifsky Marktgemeinderat Günter Morgenstern um eine spontane Übernahme der Sprechstunde gebeten.

e) Beheizbarer Verkehrsspiegel

Marktgemeinderat Werner Trabold beantragt einen beheizbaren Spiegel gegenüber der Ausfahrt Untere Buchenhölle anzubringen, da dieser Spiegel in der kalten Jahreszeit ständig beschlagen ist.

Bgm. Strifsky wird die Verwaltung beauftragen, entsprechende Angebote einzuholen.

f) Breitbandausbau „Kies“

Kämmerer Thomas Hehrlein informiert das Ratsgremium vom Eingang des Zuschusses vom Freistaat Bayern in Höhe von 78.470 Euro, womit die Maßnahme nun abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis: o. A.

18. Sitzungsniederschrift vom 14.10.2019; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 14.10.2019 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: